



Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Freizeitteich - Eisdecke
- Information des ASZ
- Bauverhandlungstermine

Seite 2

- Winterdienstinformation

Seite 3

- Pierbacher Adventmarkt

Seite 4

- Infoveranstaltung zum Radonschutz

Freizeitteich: Eisdecke

Sobald die Tage kälter werden, bildet sich am Freizeitteich relativ schnell eine dünne Eisdecke. Diese verleitet – vor allem Kinder – oftmals dazu das Eis mit Schnee- und Eisbrocken zu bewerfen oder gar zu begehen. Beim Begehen besteht höchste **Lebensgefahr!**

Daher ergeht die **Bitte an alle Eltern**, vermehrt auf Ihre Kinder einzuwirken, die Eisfläche erst nach Rücksprache mit Ihnen selbst zu begehen. **Hinweis:** Im Falle eines Einbruches ins Eis bzw. Wasser befinden sich in unmittelbarer Nähe (Mauer Salm) eine **Leiter und ein Rettungsring!**

Auch das Bewerfen mit Schnee- oder Eisbrocken sollte insofern unterlassen werden, als es dadurch nicht gut möglich ist, eine schöne Eisoberfläche für das **Eisstockschießen** und **Eislaufen** zu schaffen. Bitte um Mithilfe im Sinne der Sicherheit!



Altstoff Sammelzentrum
Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Kosten, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Änderung bei Kaffeekapsel-Sammlung

- **Kaffee- und Teekapseln**
(Alu, Kunststoff und kompostierbar), alle Marken



- **Aluverbund Pads**
mit Kaffee- und Teeinhalt



Seit Oktober 2023 können im ASZ **ALLE** Marken von **Kaffee /Teekapseln** gesammelt werden, unabhängig ob es sich um Aluminium, Kunststoff oder kompostierbare Kapseln handelt!

Werden diese Kapseln im ASZ abgegeben, erzielt die Gemeinde Erlöse, im Restabfall verursachen sie Kosten!

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse.
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!



www.mwz@gruetha.at/abfall | 0 24212432

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bau-sachverständigen in Anspruch genommen werden!

<u>Die nächsten Termine</u>	28.11.2023	- nachmittags
	21.12.2023	- nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Winterdienstinformation

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten, sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Die von manchen Hausbesitzern praktizierte Vorgangsweise ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern stellt auch einen erheblichen Mehraufwand für den Winterdienst dar. Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs.3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Schneeräumung wird oftmals durch **überhängende Sträucher und Äste** behindert. Wir ersuchen deshalb **die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten** (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße).

Die Mitarbeiter des Bauhofes bemühen sich im bestmöglich, für einen zufriedenstellenden Winterdienst zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann! Im Zusammenhang mit dem Winterdienst wer-

den die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer im Ortsgebiet gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) an die Anrainerpflichten erinnert.

Im Ortsgebiet müssen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 93 StVO Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr **Gehsteige und Gehwege** innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glätteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig bzw. Gehweg vorhanden, so muss der Straßenrand in einer Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen, Gehsteige und Gehwege im Ortsgebiet vom Bauhof durchgeführt wird, sind die Anrainer nicht von der gesetzlichen Verpflichtung entbunden. In Schadensfällen kann die Gemeinde keine Haftung übernehmen.



Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!

Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar! Bei Ausforschung des Verursachers können die Folgekosten und Strafen erheblich sein.

Pierbacher Adventmarkt

14:00 Uhr: Eröffnung
mit den Jagdhornbläsern Ruttenstein

14:10 Uhr: Segnung der Adventkränze
durch Pfarrer Martin Truttenberger

14:20 Uhr: Streicherensemble & Flötenkinder
am neu gestalteten Ortsplatz

16:00 Uhr: Adventkonzert in der Pfarrkirche
Leitung: Josef Haslhofer
mit vielen Pierbacher Musiktalenten

18:00 Uhr: Krippenspiel der kath. Jugend
Bühne Ortsplatz

anschl. Ensemble des MV Pierbach

14:00 – 16:00 Uhr: Wichtelwerkstatt
Elternverein Pierbach (Pfarrhof)

Dezember
2.
ab 14⁰⁰ Uhr

- ❖ Adventkranzverkauf
- ❖ Handwerksausstellung
- ❖ Schmiedekunst
- ❖ Verpflegung durch Pierbacher Gastro & Vereine
- ❖ durchgehend musikalische Umrahmung

PIERBACH



Organisation: Goldhaubengruppe | Kirchenchor | Gemeinde Pierbach

 Fachstelle für Radon

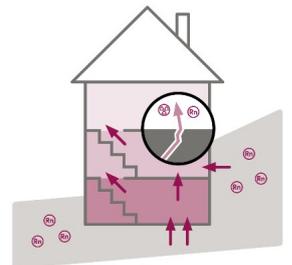
Radonschutz betrifft uns alle!

Termin: Dienstag, 28. November 2023, 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gasthof Populorum, Dorfstraße 5, 4282 Pierbach

Zielgruppe: Häuslbauer:innen, Sanierer:innen, Arbeitgeber:innen, Planende und Ausführende der Baubranche, Bürgermeister:innen, Amtsleiter:innen, Bausachverständige, interessierte Bürger:innen

Radon (Rn-222) ist ein radioaktives Edelgas. Es kommt in allen Böden und Gesteinen vor. Im Freien verflüchtigt sich Radon schnell; dort ist es gesundheitlich unbedenklich. Durch Risse in der Fundamentplatte oder Leitungsdurchführungen kann Radon aus dem Boden ins Gebäude eindringen und sich in der Raumluft ansammeln. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Radon nach dem Rauchen eine der größten Ursachen für Lungenkrebs. Der Schutz vor Radon ist somit ein wichtiges und ernstzunehmendes Gesundheitsthema!



Mit dem Strahlenschutzgesetz 2020 und der zugehörigen Radonschutzverordnung wurde der Radonschutz neu und umfassend geregelt. Es wurden Radonschutz- und Radonvorsorgegebiete definiert, wobei alle zehn Gemeinden der Mühlviertler Alm als Radonschutzgebiet ausgewiesen wurden.

Im Rahmen der Veranstaltung geben wir einen Überblick zu den Themen Radonschutz, Auswirkungen auf die Gesundheit, die Möglichkeit zur kostenlosen Messung für Privatpersonen, Radonschutz am Arbeitsplatz, Vorsorgemaßnahmen bei Neubauten und Fördermöglichkeiten durch die Oö. Landesregierung. Im Anschluss beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Um eine Anmeldung bis zum 24. November 2023 am Gemeindeamt Pierbach (gemeinde@pierbach.ooe.gv.at; 07267/8255) wird gebeten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Veranstalter: Gemeinde Pierbach, Verband Mühlviertler Alm, österreichische Fachstelle für Radon in Kooperation mit dem Amt der Oö. Landesregierung



LAND
OBERÖSTERREICH



Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at